

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Freude, Sie alle in einer wichtigen Stadt Sachsens begrüßen zu können.

Der Enquete-Kommission ist es wichtig, zu ihrer Arbeit immer wieder in den neuen Bundesländern zusammenzukommen, damit wir und die Öffentlichkeit mitbekommen: Wir haben nicht vergessen, worum es bei dem geht, was wir aufarbeiten wollen.

In besonderer Weise begrüßen möchte ich einige unter uns. Das ist der Landtagspräsident, Herr Erich Iltgen. Herzlichen Dank, daß Sie hier sind. (Beifall)

Begrüßen möchte ich die Menschen mit juristischem oder biographischem Sachverstand, die uns beim Näherkommen an das heutige Thema behilflich sein wollen – ich nenne jetzt nicht, wie es die Höflichkeit eigentlich gebietet, zuerst die Damen und dann die Herren, sondern ich nenne sie in der Reihenfolge, in der sie auf dem Programm stehen –: Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Christoph Schaeffgen, (Beifall)

den Oberlandesgerichtspräsidenten i.R. Dr.h.c. Rudolf Wassermann, (Beifall)

Herrn Professor Dr. Friedrich Dencker. (Beifall)

Ich begrüße ferner Jürgen Fuchs, Dr. Hans-Jürgen Grasemann, Manfred Kittlaus, Frau Ulrike Poppe und Dr. Peter Jochen Winters. (Beifall)

Wir haben uns den Ablauf heute wie folgt gedacht: Ich werde im Anschluß an diese Begrüßung ein paar zusammenhängende Sätze sagen, sehr persönliche Sätze, wie ich meine, die ich als Rainer Eppelmann zu sprechen versuche. Danach nehmen wir Gelegenheit, uns in einer guten halben Stunde durch Herrn Christoph Schaeffgen in das Thema einführen zu lassen. Anschließend soll es zu dem angekündigten Streitgespräch kommen, zunächst zu zweit, dann zu viert. Zumindest in der letzten Zeit vor der beabsichtigten Pause um 16.30 Uhr soll für die Mitglieder der Enquete-Kommission schon die Möglichkeit bestehen, mit ihren Fragen in dieses Gespräch hineinzugehen.

Dann ist daran gedacht, von 16.30 Uhr an eine kurze Pause zu machen. Anschließend sollen die weiteren Personen, beginnend mit Jürgen Fuchs, aus ihrem biographischen und juristischen Sachverstand heraus uns weiterhelfen. Auch sie sollten zunächst die Möglichkeit haben, einige Minuten zusammenhängend zu reden. Dann sollen die Menschen, die wir schon vorher gehört haben, und die Mitglieder der Enquete-Kommission in das Gespräch einsteigen.

Wir hoffen, daß wir das alles bis 21 Uhr schaffen werden.

Meine ganz persönlichen Worte möchte ich mit den öffentlichen und – den Eindruck habe ich – auch ganz persönlichen Worten eines anderen beginnen,

weil ich meine, daß sie uns in das einstimmen, um das es heute geht, mit den Worten von Wolf Biermann.

Er fragt im „Spiegel“ Nr. 39/1992:

„Was wird aus den Menschenschindern und Mördern und Folterknechten und Spitzeln und Berufslügnern?“

Weiter schreibt er:

„All diese Kostgänger der Tyrannei erweisen sich am Ende des Kalten Krieges als die eigentlichen Sieger. Aus der Asche ihrer Opfer steigen sie auf, ein lächerlicher Schwarm von gerupften Phönixen verdunkelt die Sonne über Deutschland.

Tausende unschuldiger Bürger sind in den Gefängnissen der DDR verblüht. Die Stasi-Generäle suhlen sich in ihren Datschen und sonnen sich im Licht verklärter Erinnerung ...

Der Polizistenmord-Prozeß gegen Erich Mielke ist eine lehrreiche Hanswurstiade am Rande unserer Tragödie. Nicht der gefürchtete Stasi-Chef steht in Berlin vor Gericht, nicht ein Mann, der Millionen Menschen schikanierte, der den Terror gegen das eigene Volk organisierte. Ach was! Vor Gericht steht eine kleine ulkige Mumie mit Hut, die vor 60 Jahren zwei besonders verhaßte Bullen in Berlin abgeknallt haben soll. Und damit Hitler und Stalin im siebten Kreis der Hölle auch mal was zu lachen haben, stammen die Beweisakten von der Gestapo. Wie es in Brechts Moritat von Mackie Messer heißt:

Und er kann sich nicht erinnern

Und man kann nicht an ihn ran

Denn ein Haifisch ist kein Haifisch

Wenn man's nicht beweisen kann.

Dem großen Haifisch Erich Mielke stecken die Kleiderfetzen und Fleischreste noch zwischen den Zähnen. Aber seine klassenkämpferischen Menschenfressereien waren nach DDR-Gesetz eben nicht Verbrechen, sondern kulinarische Verdienste. Die Orden bis runter zur Wampe beweisen es.

Es gilt, so lehren es die Staatsrechtler, in der aufgeklärten Demokratie ein Rechtsprinzip: Nulla poena, nullum crimen sine lege. Menschen dürfen nur nach Gesetzen verurteilt werden, die zum Zeitpunkt der Untat galten. Für einigermaßen moderate Zeiten eine brauchbare Regel. Aber was nun? Die Gesetzlosigkeit war in der DDR mit deutscher Gründlichkeit in Gesetze gegossen worden.

Gemessen an den Gesetzen, die jetzt gelten, sind die Machthaber aus dem Politbüro der SED wohl Mörder, aber keine Massenmörder. Sie waren nur Kriegstreiber, nur Diebe, nur Erpresser und nur Verleumder. Ansonsten haben sie nur unbrauchbar gewordene Landeskinder an den Klassenfeind

verkauft und haben nur Familien ruiniert, die den Staat störten. Sie haben Andersdenkende nicht ins KZ, sondern nur in die Krankheit, in den Ruin, in den Wahnsinn und in den Selbstmord getrieben. Man sieht: Es reicht weder für eine Anklage noch für den Friedensnobelpreis. Irgendeine Form der Sühne müßte es dennoch geben.“

Soweit Wolf Biermann.

Jetzt mein – ich betone es – mit niemandem abgestimmtes ganz persönliches Wort:

Wer die Berichte der in Waldheim oder Sachsenhausen oder Bautzen oder Buchenwald Inhaftierten kennt,

wer von den Opfern des Arbeiteraufstandes vom 17. Juni 1953 weiß,

wer sich vorstellen kann, wie sich Bauern fühlten, die das Land ihrer Väter weggeben mußten,

wer ahnt, welche Fragen Kinder an ihre Eltern hatten und haben, die sie zur Doppelzüngigkeit erzogen und selber doppelzüngig handelten,

wer sich vorstellen kann, was Schüler von ihren Lehrern dachten, die sie zur Anpassung und zum Nachplappern drängten,

wer weiß, was dies für die Entwicklung Heranwachsender bedeuten mußte,

wer versteht, wie demütigend es für Erwachsene sein mußte, aus Angst gegen seine wahre Meinung zu reden und zu handeln,

wer sich vorstellen kann, wie das ist, wenn man von den Medien nur angelogen und von den Behörden nicht ernst genommen wird,

wer nicht vergessen hat, daß 16 Millionen Ostdeutsche am 13. August 1961 zu lebenslänglicher „Sozialistischer Lagerhaft“ verurteilt wurden,

wer mitfühlen kann, wie sich enteignete Besitzer von kleinen und mittelständischen Familienbetrieben fühlen mußten,

wer noch heute unter den Folgen von 40 Jahren politischer, juristischer, pädagogischer, kultureller, ökologischer und ökonomischer Diktatur leidet, leiden muß, weil die Folgen von 40jähriger Diktatur eben leider nicht in 730 Tagen zu beheben sind,

wer dieses und vieles andere weiß,

der sage ab heute bitte nie mehr: Die DDR war doch ein ganz normaler mitteleuropäischer Staat.

Gebrauchte DDR-Bürger sind wir Ostdeutschen alle, aber unterschiedlich beschmutzt. – Ich möchte zwei Jahre nach der Vereinigung eine erste, ganz persönliche, differenzierende Einteilung für mich vornehmen:

Hauptschuld tragen die wenigen, die diese Diktatur mit sowjetischer Unterstützung errichteten und betrieben: die Mitglieder des Politbüros, die SED-Spitzenfunktionäre im ZK und seiner Verwaltung, die SED-Chefs in den Bezirken, die Minister für Staatssicherheit, Inneres, Justiz und Volksbildung. –

Sollte oder müßte dieser Personenkreis als „verbrecherisch“ bezeichnet werden?

In der zweiten Reihe folgt schon eine größere Gruppe: Extrem-Privilegierte, die der DDR bewußt den täuschenden Anstrich der Demokratie und Seriosität verschaffen halfen. Ich denke an die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der Blockparteien, der Massenorganisationen, der Verbände, an die Mitglieder des Ministerrates, an die Kombinatdirektoren, an Direktoren von Universitäten und Hochschulen.

In der dritten Reihe folgen die vielen Überzeugungsquäler und die Doppelzün- gigen, die um ihrer eigenen Vorteile willen mit den Diktatoren gemeinsame Sache gemacht haben: Generäle, Direktoren, Vorsitzende, die ZK-Mitglieder, die leitenden hauptamtlichen Mitarbeiter der SED und der Blockparteien, haupt- amtliche und inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit, manche hochdeko- rierte Künstler und Sportler, Kirchenmänner und Kirchenfrauen. – Sollte oder müßte der zweite oder dritte Personenkreis nicht für immer oder zeitweilig davon ausgeschlossen sein, politische, ökonomische, kulturelle und juristische Grundlinien unseres Staates erarbeiten und durchsetzen zu können?

In der vierten Gruppe befindet sich die übergroße Mehrheit von uns Ostdeut- schen: Sie haben ihren (Schein-)Frieden mit der Diktatur gemacht. Sie waren nicht organisiert oder nur im FDGB oder einer anderen Massenorganisation oder Normalmitglied in einer der Blockparteien oder der SED. Oft waren sie darum bemüht zu bewegen, zu helfen, zu verändern; am Ende eines solchen Bemühens stand leider oft die Erkenntnis, nur sich selbst verändert – sprich: angepaßt – zu haben. Die vielen DDRler wollten nur – mir sehr verständlich – möglichst gut leben, in Ruhe leben und arbeiten, was erreichen, möglichst fleißig und ehrlich, möglichst glücklich und zufrieden sein.

Alle diese ganz menschlichen Wünsche und Erwartungen hatten auch die wenigen der fünften Gruppe. Auch sie standen nicht ständig auf der Straße. Wer könnte das schon?! Manchmal redeten und handelten sie aber so, daß sie den Ärger und den Zorn der Diktatoren auf sich zogen und für ihr sogenanntes Mißverhalten bestraft wurden.

Viele Menschen aus den Gruppen 4 und 5 sollten die Leiter und Verant- wortlichen von heute und morgen sein, die der Gruppen 2 bis 5 diejenigen, die engagiert den einheitlichen Sozialstaat und Rechtsstaat Deutschland mit aufbauen. Was geschieht aber – nun frage ich auch nach juristischen Konse- quenzen – mit den Menschen der ersten und manchmal sicherlich auch der zweiten Gruppe? – Gab es in der DDR Regierungskriminalität? Wie ist mit ihr umzugehen? Was können die Juristen dabei leisten? Wer ist noch gefordert?

Ich bin gespannt, was uns Politikern und Staatsbürgern die Juristen heute empfehlen werden. (Beifall)

Ich bitte jetzt Sie, Herr Schaeffgen, ans Mikrophon.